

Notstandsordnung und Sortimentierzuschlag zunächst im wissenschaftlichen Buchhandel, im schönwissenschaftlichen und literarisch-kulturellen Buchhandel. — Herbstversammlung in Heidelberg. — Arbeitsgemeinschaft süddeutscher Sortimenter. — Leipziger Richtlinien. — Quellesche Arbeitsgemeinschaft. — Erklärung des Verlegervereins. — Wirtschaftskonferenz vom 5. April. — Arbeitsgemeinschaft der Sortimenter des Rheinisch-Westfälischen Kreisvereins. — Buchhandel. — Vereinsbuchhandel. — Verkehr über Leipzig. — Abkommen der Marburger und Freiburger Buchhändler mit den studentischen Vertretungen ihrer Städte. — Hierzu hat Herr Speher das Wort.

Herr Hans Speher (Freiburg i. Br.): Meine Damen und Herren! Über das Freiburger Abkommen ist so viel Unrichtiges verbreitet und dadurch eine solche Mißstimmung gegen Freiburg erzeugt worden, daß Sie mir gestatten müssen, obwohl ich ja weiß, daß Sie mich nicht gerne hören (Sehr richtig), einige Minuten wenigstens Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen.

Das Freiburger und das ihm nachgebildete Marburger Abkommen wird an den meisten kleineren und mittleren Universitäten eingeführt werden (Hört, hört!), genau so wie das im vorigen Jahre von mir ja auch stark unterstützte Abkommen zwischen wissenschaftlichem Verlag und Sortiment, weswegen ich stark angegriffen worden bin. Lassen Sie mich einmal kurz den Gedankengang dieses Abkommens skizzieren.

Herr Dr. Siebeck, wohl einer unserer besten Kenner der Universitätsverhältnisse, hat im vorigen Jahre hier die Lage des wissenschaftlichen Sortiments in den Universitätsstädten geschildert, und fast aus allen Orten, in denen sich Universitäten befinden, wurden diese Mißstände noch viel schärfer unterstrichen, als sie Herr Dr. Siebeck Ihnen dargelegt hat. Der Halle'sche Hochschultag, der im vorigen Jahre stattfand, hat als Remedium gegen die Notlage der Wissenschaft nichts Anderes beschließen können, als den § 26 noch immer mehr und mehr auszunutzen, und es soll dort auch wieder dem Einflusse des Herrn Dr. Siebeck gelungen sein, wenigstens das durchzusetzen, daß die Professoren beschlossen haben, in Universitätsstädten, wo Sortimenter auf den Teuerungszuschlag verzichten und bereit sind, mit einem Nachlaß von 25% Rabatt zu liefern (Hört, hört! und Weiterheit). . . Ja, meine Herren, ich bitte Sie doch, mich einmal ausreden zu lassen; Sie können nicht immer bloß Angriffe gegen mich richten, sondern müssen auch den Gegner zu Worte kommen lassen. Im übrigen möchte ich sagen: diejenigen Herren, die hier kein Interesse an der Hochschulfrage haben, die mögen sich die Zeit meinetwegen mit etwas Anderem vertreiben; aber die Akademikerschaft hat, nachdem diese Angriffe gegen uns gerichtet worden sind, Interesse für die ganze Frage und wie sie hier behandelt wird. Es liegt also auch in Ihrem Ansehen, wenn Sie mich endlich einmal zu Worte kommen lassen; ich werde mich jeder Polemik enthalten und Ihnen nur Tatsachen geben. (Sehr richtig! Bravo!)

Also die Tatsache steht fest, daß der Halle'sche Hochschultag beschlossen hat, den § 26 weiter auszunutzen. In Freiburg — um lediglich bei dieser Universität zu verbleiben — haben wir festgestellt, daß im vorigen Sommersemester teils durch Sortimenter, teils direkt durch die Professoren auf Grund des § 26 für mehr als 100 000 Mark Bücher an Studierende abgegeben worden sind; die genaue Summe kann ich Ihnen natürlich nicht nennen, sie wird aber eher noch etwas höher sein. Hierzu kamen die Bücherbezüge des Aftas und der Fachschaften, die man auch etwa mit 50 000 Mark annehmen kann. An anderen Universitäten, namentlich kleineren, dürfte das Verhältnis ein ganz ähnliches sein. Das ist die Lage des Sortiments. Auf der andern Seite sehen Sie bei den Akademikern eine immer weiter um sich greifende Verelendung gerade unserer besten Kreise, denen das Bücheranschaffen dadurch fast unmöglich wird. Die Verhältnisse darf ich hier bei Ihnen wohl als bekannt voraussetzen und ebenso auch die Folgen, die für den Staat daraus entstehen müssen, daß den allerbesten Teilen der Studentenschaft, die später einmal

als Richter, als Ärzte, als Lehrer fungieren sollen, vielfach eine Ausbildung zuteil geworden ist, die zu den schlimmsten Befürchtungen Anlaß gibt. Sie sehen also auf der einen Seite die größtmögliche Ausschaltung des wissenschaftlichen Sortiments, auf der andern Seite nur die Möglichkeit der Benutzung des § 26, die aber auch dem Reichsten genau so zustatten kommt wie dem Armen, ja, noch viel mehr, weil der Arme häufig eben nicht in der Lage ist, sich die Lehrbücher zum heutigen Preise, selbst bei Abzug dieser 25%, zu beschaffen. Hier einen Ausgleich herbeizuführen, der dem wissenschaftlichen Sortiment die Kundschaft erhalten bzw. wieder zuführen soll, den notleidenden Studenten aber in der entgegengesetzten Weise zu unterstützen, um damit zu beweisen, daß der deutsche Buchhandel seine alten Ideale trotz der Schwere der Zeit hochhält: meine Herren, das war der Zweck dieses ganzen Abkommens.

Gegen dieses Abkommen, das wir Freiburger in lokaler Weise sofort im Börsenblatt veröffentlicht haben, sind dann Angriffe von Seiten des Börsenvereinsvorstandes, der Geschäftsstelle des Börsenvereins und der Gilde erfolgt, die ich ganz kurz streifen will. In der ersten Erklärung im Börsenblatt warnt der Börsenvereinsvorstand vor diesem Abkommen mit studentischen Vereinigungen. Meine Herren, das mußte natürlich bei Ihnen den Eindruck erwecken, als wenn wir nun zu irgendeinem studentischen Verein hingelaufen wären und ihm den Vorschlag gemacht hätten. Ich muß es hier aussprechen: einem Börsenvereinsvorstande, dem Haupte unseres ganzen Standes, durfte es nicht passieren, in einer Erklärung von einer »studentischen Vereinigung« zu sprechen, wenn die Unterschrift »Geheimrat Aschoff« lautete. Der Herr ist eine Weltberühmtheit und nicht Vorsitzender einer »studentischen Vereinigung«. — Vielleicht urteilen Sie nun doch etwas anders. (Zuruf: Nein!) Man erklärt ferner, daß der Eindruck hervorgerufen werden muß, daß wir einen unmäßigen Gewinn haben, weil wir den notleidenden Studenten in die Lage versetzen, sich die zum Studium nötigen Bücher mit 25% Rabatt zu verschaffen! Meine Herren, gestatten Sie mir einmal eine Gegenfrage: Wird dieser Anschein nicht gerade dann hervorgerufen, wenn jeder Student in Freiburg — und ich betone, daß die Freiburger Sortimenter nicht einen Pfennig Rabatt im Laden geben — auf Grund des § 26 sich Bücher mit demselben Rabattsatz beschaffen kann oder geliefert erhalten muß? Wird nicht der reiche Student durch dieses System erst immer wieder darauf hingewiesen, auf solche und ähnliche Weise sich Bücher billiger zu verschaffen als durch das reelle Sortiment? Wenn Sie mir diese Frage mit Nein beantworten, dann werde ich das Freiburger Abkommen vielleicht mit einem ganz andern Interesse betrachten.

Ein weiterer Vorwurf besteht dann darin, daß man sagt, das Abkommen sei ohne vorherige Mitteilung an die betreffenden Instanzen abgeschlossen worden. Ich lasse auch hier jeden Angriff beiseite und will nur die Tatsachen sprechen lassen. Bevor ich an meine Kollegen mit meinen Gedanken auch nur mit einer Silbe herangetreten bin, bin ich nach Stuttgart gefahren, um den von mir hochverehrten Herrn Schumann, den ersten Schriftführer des Börsenvereinsvorstandes, zu fragen, ob diese Idee, mit der ich mich Tag und Nacht befaßt habe, und die man infolgedessen einseitig ansetzt, irgendwie gegen eine Sitzung des Börsenvereins verstößt. In Stuttgart war auch das Vorstandsmitglied des Verlegervereins Herr Dr. Bielefeld anwesend; ebenso hat dort Herr Eckardt, Vorstandsmitglied der Gilde und Vorsitzender des Badisch-Pfälzischen Verbandes, sie zu hören bekommen, und erst als diese drei Herren, von denen ich doch annehmen muß, daß sie nichts zulassen werden, was das Ansehen des deutschen Buchhandels schädigen kann, keinerlei Einwendungen gemacht haben, bin ich an meine Kollegen in Freiburg herangetreten, und ich habe bei ihnen sofort volles Verständnis und reichste Unterstützung gefunden und habe gesehen, daß sie ein genau so warmes Herz für die Notlage der Akademiker haben wie ja die meisten von uns.

Aber noch mehr: ich bin nachher an den Senat herangetreten. Rektor und Senat haben in dem Semester keine Zeit mehr gehabt, sich mit diesem Beschlusse zu befassen, und der Vorschlag selbst ist infolgedessen erst in der ersten Oktober Sitzung des Senats